

An

Hubschrauber Flugschulen,
Hubschrauber Unternehmen
[Veröffentlichung Homepage]

Unser Zeichen
LSA 800-1/5-09

Ihr Zeichen

Bearbeiter

Tel. DW Fax DW
1526

Wien, am
08.05.2009

Erwerb einer NVFR(H) Berechtigung nach dem 15.03.2009

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Abteilung LSA der Austro Control GmbH erlaubt sich eine Information zum Erwerb der NVFR(H) Berechtigung nach Einführung der JAR-FCL 2 zu übermitteln.

1. **CHPL Bewerber**, die ihre NVFR(H) Ausbildung bis zum 14.03.2009 nach den Bestimmungen der ZLPV 2006 in der Fassung BGBl. II Nr. 79/2008 begonnen haben und diese bis 31.12.2009 abschließen:

Vor dem in Kraft treten der JAR-FCL 2 begonnene Ausbildungen gemäß ZLPV 2006 in der Fassung BGBl. II Nr. 79/2008 für den Erwerb von Privatpilotenscheinen PHPL, Berufspilotenscheinen CHPL oder mit solchen Scheinen verbundene Berechtigungen (im gegenständlichen Beispiel NVFR(H)) können gemäß den Bestimmungen der ZLPV 2006 in der Fassung BGBl. II Nr. 79/2008 fortgeführt werden. Als Zeitpunkt des Beginnes der Ausbildung gilt dabei die erste Teilnahme an einer theoretischen Ausbildung. Die erforderliche Ausbildung und Prüfung muss innerhalb der Übergangsfrist bis 31. Dezember 2009 abgeschlossen werden.

2. **CHPL Bewerber**, die ihre NVFR(H) Ausbildung nach dem In-Kraft-Treten der JAR-FCL 2 am 15.03.2009 oder danach begonnen haben und ihre CHPL Ausbildung bis zum 31.12.2009 nach ZLPV 2006, in der Fassung BGBl. II Nr. 79/2008 abschließen:

Für die Nachtsichtflugausbildung sind 10 Flugstunden Basic-Instrumentenflugtraining und 5 Stunden Sichtenachtflugtraining gemäß Anhang 4 zu JAR-FCL 2.125 nachzuweisen.

Da die 10 Stunden Basic-Instrumentenflugtraining bereits Teil der CHPL Ausbildung nach ZLPV 2006 in der Fassung BGBl. II Nr. 79/2008 waren, können bis zu 10 Stunden Basic-Instrumentenausbildung, nach Bestätigung durch die Flugschule, als praktischer Unterricht anerkannt werden. Voraussetzung dafür ist, dass zwischen dem Teil Basic-Instrumententraining und dem Abschluss der Nachtsichtflugausbildung ein Zeitraum von 6 Monaten nicht überschritten wird.

Die 5 Stunden Sichtenachtflugtraining gemäß JAR-FCL 2.125 (Anhang 4) können in registrierten Flugschulen (RFs) durchgeführt werden. Um die Qualifikation NVFR(H) in die

Lizenz eintragen zu können, ist eine Ausbildungsbestätigung der Flugschule erforderlich, in der der Ausbildungsleiter den erfolgreichen Abschluss des Lehrganges NVFR(H) bestätigt.

3. **CHPL Inhaber** ohne Nachtsichtflugberechtigung die ihre Nachtsichtflugausbildung am 15.03.2009 oder danach begonnen haben und beabsichtigen später eine JAR-FCL 2 Lizenz zu beantragen:

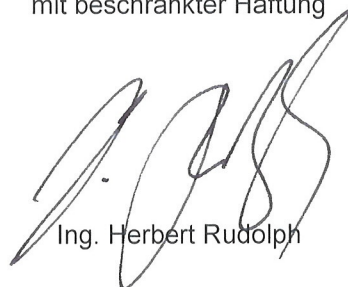
In diesen Fällen ist zu überprüfen, nach welchen Grundlagen (Lehrplänen) die CHPL Ausbildung durchgeführt wurde:

- Begann die CHPL Ausbildung vor dem 31.12.2005, so war darin noch keine Ausbildung im Basic-Instrumententraining enthalten. Somit ist die Nachtsichtflugausbildung gemäß Anhang 4 zu JAR-FCL 2.125 in vollem Umfang mit 10 Flugstunden Basic-Instrumententraining und 5 Flugstunden NVFR(H) Training durchzuführen.
- Wurde die CHPL Ausbildung nach dem 01.01.2006 begonnen, kann der Teil Basic-Instrumententraining (10 Flugstunden) anerkannt werden, sollte der zeitliche Zusammenhang der beiden Ausbildungen (NVFR(H) und Basic-Instrumentenflugtraining) dies noch zulassen. Als Kriterium für diese Beurteilung ist ein Zeitraum von maximal 6 Monaten zwischen Basic-Instrumentenflugtraining und Abschluss der NVFR(H) Ausbildung heranzuziehen. Bei Überschreiten dieses Zeitlimits ist das Basic Instrumentenflugtraining in jenem Umfang nachzuweisen, welches vom Zeitfenster (6 Monate) nicht mehr erfasst werden kann.

Um die Qualifikation NVFR(H) in die Lizenz eintragen zu können, ist eine Ausbildungsbestätigung der Flugschule erforderlich, in der der Ausbildungsleiter den erfolgreichen Abschluss des Lehrganges NVFR(H) bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen

Für die
Austro Control Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt
mit beschränkter Haftung



Ing. Herbert Rudolph

Dieser Brief ergeht nachrichtlich an:

Hubschrauber Flugschulen
Hubschrauber Unternehmen
Veröffentlichung Homepage